

Deckblatt Landschaftsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplans „Birkhofstraße“ durch das Deckblatt Nr. 02 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 4 BauGB beschlossen. Mit Beschluss vom 15.02.2024 wurde die Änderung des Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

Gem. §13a Abs.2 Nr. 2 BauGB wird die Darstellung des Landschaftsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

Änderungen:

Im festgesetzten GEmE (Parzellen 13 und 14) soll auch Wohnen allgemein zulässig sein.

Deshalb wird der bisher festgesetzte Gebietscharakter Gewerbegebiet mit Einschränkung (GEmE) nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) eingeschränkt auf den Störgrad eines Mischgebietes (§ 6 BauNVO) in ein Mischgebiet (MI) i. S. d. § 6 BauNVO geändert.

Neukirchen, 11.10.2024

Matthias Wallner
Erster Bürgermeister



bisherige Darstellung FNP



Änderung durch Deckblatt

